

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
DEN MAGISTRAT
DEN HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS

Betreff:

Verleihgebühr für Bistrotische und Stellwände

Eilvorlage	Nummer	0102/2004
-------------------	---------------	------------------

FB 10, Innere Verwaltung EDV, Organisation, Person	Datum	04.02.2004
Zervas, Torsten	Aktz.	10 / Tische

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	09.02.2004	nichtöffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2004	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt einer Gebühr für den Verleih von Bistrotischen und Stellwänden zu.
Folgende Gebühr wird ab 01. April erhoben:

Bistrotische (1. und 2. Tag) 7,50 €, je weiterer Tag 5,- €
Stellwände (1. und 2. Tag) 5,- €, je weiterer Tag 3,- €

Für die Ausleihe über das Wochenende (Freitag – Montag) wird nur eine einmalige Gebühr fällig.
Ausleihe und Inrechnungstellung erfolgt durch den FD Vereine und Kultur.
Im Nachtrag 2005 wird eine entsprechende Einnahmeposition gebildet.

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen abhängig von der Inanspruchnahme.

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

gez. Zervas

Dezernent/in

Fachbereichsleiter/in od. Fachdienstleiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Für die bisherigen Leistungen gibt es momentan keine Inrechnungstellung.

Für etwaige Ersatzbeschaffungen aufgrund erhöhtem Verschleiß durch Fremdverleih müssen ansonsten neue Haushaltsmittel eingestellt werden.

Die Fa. Euler verlangt 15,- € für die Ausleihe über das Wochenende, für längere Ausleihe erfolgt ein Aufschlag von 50 %. Der Main-Kinzig-Kreis verlangt bisher keine Ausleihgebühr für recht alten Stellwände.